



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Heideck

Nummer

5	4	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		8	7	0	3
2. Waldfläche in Hektar		4	0	1	7
3. Bewaldungsprozent.....		4	6		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				0	

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

	X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X			X		
Weitere Mischbaumarten				X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Im Süden der Hegegemeinschaft ist auf Grund der gegebenen Standortvielfalt ein großes Baumartenspektrum von forstlicher Bedeutung und als standortgemäß zu bezeichnen.
 Im Norden der Hegegemeinschaft mit weniger günstigen Nährstoff- und Wasserhaushaltsverhältnissen sind wichtige standortgemäße Baumarten Eiche, Kiefer und Buche.
 Insgesamt überwiegt in den Altbeständen innerhalb der Hegegemeinschaft das Nadelholz, im Nordteil ist es mehr die Baumart Kiefer, im Südteil mehr die Baumart Fichte. Eiche und andere Laubholzarten kommen ebenso wie die Tanne vor und bilden örtliche Schwerpunkte.
 In der natürlichen Zusammensetzung würde die Eiche im Nordteil, die Buche im Südteil standortsbedingt deutlich größeren Raum einnehmen als dies derzeit der Fall ist.
 Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft Heideck-Schwabach und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken.

Der Südosten der Hegegemeinschaft liegt im "Naturpark Altmühltal". Große Flächenanteile befinden sich zudem in einem Landschaftsschutzgebiet.

Teile der vorhandenen Waldungen haben bedeutende Erholungs- und Schutzfunktionen und besondere Bedeutung als Biotope und für das Landschaftsbild.

Im Norden ist ein großflächiges SPA-Gebiet "Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb" ausgewiesen. Mit dem „Röttenbacher Wald“ befindet sich ein walddreiches FFH-Gebiet innerhalb der Hegegemeinschaft.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommenden Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko, Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen.

Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten wie die Eiche, die sich durch Naturverjüngung in den Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellt, sind besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild	<input type="checkbox"/>
	Gamswild.....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstige	<input type="checkbox"/>		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich fast überall natürlich an.

In diesem Aufnahmekollektiv bilden Fichten mit 31,2% und Edellaubholz (21,5%) den überwiegenden Teil der Verjüngungspflanzen. Es folgen Kiefer mit 20,3%, Tanne (8,6%), Eiche (8,2%), Buche (6,2%), sonstiges Nadelholz (3,1%) und sonst. Laubholz mit 0,8%.

Gegenüber den Aufnahmen von 2018 sind die Anteile der Nadelbäume in dieser Höhenstufe leicht gesunken, die Anteile der Laubhölzer sind entsprechend gestiegen.

Während bei den Nadelhölzern in dieser Höhenstufe kein Schalenwildverbiss festgestellt wurde, war das Laubholz teilweise stark verbissen. Gegenüber der letzten Aufnahme im Jahr 2018 ist hier eine Abnahme des Verbisses zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist erfreulich, der Verbissanteil ist aber immer noch hoch.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der Baumarten: Fichte 40,6%, Kiefer 23,4%, Buche 11,7%, Edellaubholz 10,6%, Tanne 5,9%, sonst. Laubholz 3,5%, Eiche 2,6% und sonstiges Nadelholz (wie zum Beispiel Lärche) 1,7%.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 bis 130 cm) so fällt auf, dass die Anteile des Laubholzes abnehmen und die des Nadelholzes steigen. Beobachtungen in schalenwilddichten Zäunen haben gezeigt, dass dies auf rehwildverbiss zurückgeführt werden kann.

Der Leittriebverbiss von Kiefer ist gegenüber der Aufnahme von 2018 leicht gestiegen, bei der Tanne ging er deutlich zurück: 2021 wiesen nur 0,3% der Fichten und 1,6% der Kiefern, aber 11,2% der Tannen verbissene Leittriebe auf.

Der Leittriebverbiss an den Buchen hat merklich zugenommen, um 6 Prozentpunkte auf 22,3% in diesem Jahr. In Heideck ist die Buche eine wichtige Baumart in der Verjüngung und sollte sich überall in der Hegegemeinschaft erfolgreich natürlich verjüngen können. Bei dieser Verbissbelastung erscheint dies fraglich.

Die Eiche war 2021 die Hauptbaumart mit den höchsten Verbisswerten: 28,2% der jungen Eichen waren am Leittrieb verbissen, dies ist mehr als doppelt soviel als bei der Aufnahme im Jahr 2018. Die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft zwar nahezu überall über Hähersaat an, sie kann aber äußerst selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich herauswachsen. In Kulturzäunen und mit Einzelschutz gelingt ihr das bei entsprechenden Lichtverhältnissen dagegen problemlos.

Beim Edellaubholz und beim sonst. Laubholz hat sich nicht viel verändert. Insgesamt hat sich der Verbissanteil beim Leittrieb etwas erhöht.

Fegeschäden wurden 2021 in dieser Höhenstufe in nur verschwindend geringem Umfang festgestellt (0,1%).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Gegenüber den Vorjahren wurden 2021 bei der Inventur etwas mehr Pflanzen mit Fegeschäden erfasst (6% statt 5%).

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	2	0

Genau die Hälfte der bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen sind somit mit Zäunen vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Hierbei handelt es sich größtenteils um Wiederaufforstungen nach Kalamitäten. Es wurden vor allem die Baumartengruppen Edellaubholz, Eiche und Tanne geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft gegenüber 2018 etwas verschlechtert hat und sich auf hohem Niveau bewegt. Dies haben Waldbegänge bestätigt. Allein die Fichte und die Kiefer werden nach wie vor nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Diese Baumarten sollten aber in der Hegegemeinschaft angesichts des Klimawandels nicht mehr in Reinbeständen verjüngt werden, sondern zur Risikoverminderung nur noch in sehr geringen Mischungsanteilen an den künftigen Beständen beteiligt werden. Dies haben auch die Schadholzanfälle der letzten Jahre deutlich gezeigt.

In der Hegegemeinschaft kann Laubholz ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss sehr selten erfolgreich hochwachsen. In Zeiten des Klimawandels muss diese Verbissituation als kritisch beurteilt werden. Die Laubbäume können sich – trotz des natürlichen Verjüngungspotenzials der Altbäume – in vielen Bereichen der Hegegemeinschaft nicht ungeschützt verjüngen. Dies wird auch durch den extrem hohen Anteil an vor Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen deutlich. Die Eiche und andere Laubhölzer sind aber in der Hegegemeinschaft als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern -speziell auf den Schadensflächen- unverzichtbar.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild hat sich in der Hegegemeinschaft im Vergleich zu 2018 verschlechtert, sie ist aus forstlicher Sicht insgesamt immer noch zu hoch. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede in der Verbissituation, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nach der Verschlechterung von 2015 auf 2018 hat sich im Jahr 2021 die Verbissituation in der Hegegemeinschaft Heideck weiter negativ entwickelt. Die Hegegemeinschaft bleibt im roten Bereich. In einigen Revieren hat sich die bisherige Abschusshöhe als nicht geeignet gezeigt, um eine Verbesserung in der Verbissbelastung zu bewirken. Auch sind in einzelnen Revieren die Fallwildzahlen sehr hoch, was auf einen hohen Rehwildbestnaddort hinweisen kann. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Heideck gegenüber dem Soll-Abschuss der laufenden Periode zu erhöhen und in der Verteilung die Unterschiede in den Revieren zu berücksichtigen. Konkret wird eine Abkehr vom "Gießkannenprinzip" empfohlen, da einige Reviere in der Verbissbelastung doch positiv auffallen und andere eher negativ.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig
- tragbar
- zu hoch
- deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....

X

deutlich erhöhen.....



Ort, Datum Roth, 27.09.2021	Unterschrift
--------------------------------	--------------

gez. Peter Tretter, Forstoberrat
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“